

NÖAAB-FCG: Verlängerung der Funktionsperiode von Betriebsräten richtiger Schritt

Utl.: Neue 5-Jahresperiode erleichtert die Arbeit von Betriebsräten

Eine langjährige Forderung von NÖAAB und FCG wird nun Realität: ab 1. Jänner 2017 wird die Funktionsperiode der Betriebsräte auf 5 Jahre ausgeweitet. „Alle Betriebsräte, die ab 1. Jänner gewählt werden, können nun 5 statt 4 Jahre für ihre Kolleginnen und Kollegen arbeiten. Gerade als Betriebsrat ist man vielfach gefordert, was Verhandlungsgeschick, Schulung und Einsatz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebes betrifft. Eine längere Funktionsperiode hilft Betriebsräten und Beschäftigten gleichermaßen“, freuen sich FCG-Vorsitzender Bundesrat a.D. **Alfred Schöls**, NÖAAB-Landesgeschäftsführerin Bundesrätin **Sandra Kern** und AK-Vizepräsident **Franz Hemm**.

Zusätzlich zur Ausweitung der Funktionsperiode wird auch der Anspruch auf Bildungsfreistellung für Betriebsräte um 3 Tage erhöht. Nun können Betriebsräte pro Funktionsperiode – also innerhalb von 5 Jahren - 3 Wochen und 3 Tage Fort- und Weiterbildungen für ihre Arbeit als Betriebsrat nutzen. „Für den NÖAAB und die FCG ist klar: Starke Betriebsräte sichern Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehr Fortbildung bedeutet auch mehr Expertise bei der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen. Wir begrüßen diese Weiterentwicklung“, betonen Schöls, Kern und Hemm.



Rückfragehinweis:
NÖAAB - Andreas Steiner, BA
Presse und Politik
0664/ 8238476
Andreas.steiner@noeaab.at